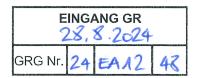
Patrick Siegenthaler Fraktion Die Mitte / EVP Steckbornerstrasse 28a 8535 Herdern Christoph Regli Fraktion Die Mitte / EVP Kanzlerstrasse 8 8500 Frauenfeld



Einfache Anfrage «Soll künftig eine Mindestanzahl von Mitunterzeichnende erforderlich sein, um einen Vorstoss überweisen zu können?»

Die finanzielle Situation im Kanton Thurgau ist angespannt. Statt nur auf die Einnahmen (Stichwort Steuererhöhung) zu schauen, gilt es sich auch auf den Aufwand zu fokussieren. Dabei müssen wir uns auch als Parlament in die Verantwortung nehmen und dafür sorgen, dass die kantonale Verwaltung nicht mit "unnötigen" Anfragen beschäftigt wird.

Heute gilt im Kanton keine Mindestanzahl an Mitunterzeichnenden, damit ein Vorstoss an die Regierung überwiesen wird. So kann eine Motion oder eine Interpellation heute bspw. gar ohne Mitunterzeichnende eingereicht werden und muss dann von der Regierung bearbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund unterbreiten wir dem Regierungsrat folgende Fragen zu den parlamentarischen Instrumenten in der vergangenen Legislatur (2020 - 2024):

- 1) Wie viele Motionen, Leistungsmotionen, parlamentarische Initiativen und Standesinitiven mit weniger als 50 / 60 / 70 / mehr als 70 Mitunterzeichnenden (Einteilung in diese vier Kategorien) wurden eingereicht?
- 2) Wie viele davon (aufgeteilt nach Kategorien gem. Frage 1) wurden nach dem Einreichen zurückgezogen?
- 3) Wie viele davon (aufgeteilt nach Kategorien gem. Frage 1) wurden nach der Behandlung durch das Parlament nichterheblich erklärt?
- 4) Wie viele Interpellationen und Anträge gemäss § 52 mit weniger als 50 / 60 / 70 / mehr als 70 Mitunterzeichnenden wurden eingereicht?
- 5) Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Einsparpotenzial ein, wenn Vorstösse mit weniger als 50 Mitunterzeichnenden künftig durch ihn und die Ämter der KVTG nicht mehr bearbeitet werden müssten?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Herdern, 27. August 2024

Patrick Siegenthaler

Christoph Regli